Lufttüchtigkeitsanweisung LTA-Nr.: LSG 03-003

Datum der Bekanntgabe: 05.06.03

Muster: Rans S6 Gerätekennblatt-Nr.: 61 106

Technische Mitteilung des Musterbetreuers: Herstelleranweisung

Schwerpunktlage

Betroffene Werknummern: Alle

Anlaß:

Mitteilung des Herstellers

Maßnahmen:

Leergewichts-Schwerpunkt -Ermittlung durch Wägung.

Der Leergewichtsschwerpunkt muß zwischen 1626 und 1808 mm vom Bezugspunkt liegen.

Die Maßnahme ist von einem Prüfer Kl. 5 in den Prüfaufzeichnungen (Wägebericht) zu bescheinigen.

Termine und Fristen:

Bei der nächsten Jahresnachprüfung, jedoch spätestens bis 31.12.2003

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

R.Hüls

Leiter Luftsportgerätebüro